

Merkzettel

Personalrat Hauptschule Regierungsbezirk Düsseldorf



Teilzeit im Blockmodell (früher Sabbatjahr)

§ 65 Landesbeamtengesetz (LBG) für Beamtinnen und Beamte

§ 11 Tarifvertrag-Länder (TV-L) für Tarifbeschäftigte

Antragstellung: Zum 1.8. oder zum 1.2. eines Jahres mit einem Antragsformular 6 Monate vorher auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung,
Ausnahmeregelung für 2017: Der Antrag soll so gestellt werden, dass er noch bearbeitet und beschieden werden kann.
Unsere Empfehlung: bis Anfang Mai 2017 beantragen. Das Antragsformular ist noch in Arbeit – daher formlos.
Wenn dienstliche Belange entgegenstehen, kann ein Antrag auch abgelehnt werden. Der Personalrat ist dann zu beteiligen.

Das „klassische“ Sabbatjahr:

Sabbatjahrmmodell (Schuljahre)	Gehalt	davon Vollbeschäftigung	anschließende Freistellung
3 Jahre	2/3	2 Jahre	1 Jahr
4 Jahre	3/4	3 Jahre	1 Jahr
5 Jahre	4/5	4 Jahre	1 Jahr
6 Jahre	5/6	5 Jahre	1 Jahr
7 Jahre	6/7	6 Jahre	1 Jahr

Das Freistellungsjahr kann stets auch unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand stattfinden.

Das Halbjahresmodell

Das Sabbatjahrmmodell kann auch mit Schulhalbjahren realisiert werden.

Sabbatjahrmmodell (Schulhalbjahre)	Gehalt	davon Vollbeschäftigung	anschließende Freistellung
3 Halbjahre	2/3	2 Halbjahre	1 Halbjahr
4 Halbjahre	3/4	3 Halbjahre	1 Halbjahr

Modell „geringe Stundenzahl“

Statt eines Freistellungsjahres kann auch eine geringe Stundenzahl gewünscht werden. Die Verteilung der Stunden kann wie in den Beispielen gezeigt vorgenommen werden.

Sabbatjahrmmodell (Schuljahre)	Gehalt	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
3 Jahre	2/3	23 h	23 h	10 h	./.
		24 h	24 h	9 h	./.
4 Jahre	3/4	24 h	24 h	24 h	12
		25 h	25 h	25 h	9

Teilzeit im Blockmodell

Personalrat Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonneshof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 4180 • Fax 0211 - 475 4880

edgar.koellner@brd.nrw.de • www.pr-hauptschule.de • Sprechzeiten: Mo, Di, Do von 9 – 15.30 Uhr; Fr 9 – 14.00 Uhr

Modell „zweijährige Freistellung“

Das Modell kann auch so gestaltet werden, dass man eine zweijährige Freistellung „herausarbeitet“

Sabbatjahrmmodell (Schuljahre)	Gehalt	davon Vollbeschäftigung	anschließende Freistellung
6 Jahre	2/3	4 Jahre	2 Jahre

Teilzeitbeschäftigte:

Für teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer gelten die Regelungen sinngemäß. Allerdings dürfen Beamte die Hälfte der regelmäßigen Pflichtstundenzahl im Durchschnitt des Bewilligungszeitraums nicht unterschreiten. Für Tarifbeschäftigte gilt das nicht.

Familiäre Gründe

Wer familiäre Gründe vorweisen kann, kann das gewählte Modell auch „umdrehen“ und mit der Freistellungsphase beginnen. Dies ist z.B. unmittelbar im Anschluss an einen Erziehungsurlaub denkbar. Statt des Freistellungsjahres geht natürlich auch die geringe Beschäftigung zum Einstieg.

Familienpflegezeit im Blockmodell

Bei einer Familienpflegezeit im Blockmodell erfolgt die Ermäßigung der Arbeitszeit während der Pflegephase zu Beginn des Bewilligungszeitraumes. Die Pflegephase kann bis zu zwei Schuljahre dauern. Die Nachpflegephase ist ebenso lang wie die Pflegephase. Die Unterrichtsverpflichtung in der Pflegephase muss mindestens 11 WStd. betragen.

Familienpflegezeit	Gehalt	Pflegephase	Nachpflegephase
4 Jahre	18/28	2 Jahre 11 h	2 Jahre 25 h

Auswirkungen:

- Gehalt anteilig während der gesamten Laufzeit
- Beihilfe und Krankenversicherung für den gesamten Zeitraum
- Alters- und Schwerbehindertenermäßigung richten sich nach der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung

Veränderungen:

- Der Antritt eines Erziehungsurlaubs, einer Beurlaubung aus familiären Gründen, einer Familienpflegezeit oder einer Pflegezeit unterbricht die voraussetzungslose Teilzeit im Blockmodell
- Der Antritt eines Erziehungsurlaubs, einer Familienpflegezeit oder einer Pflegezeit unterbricht die Teilzeit im Blockmodell aus familiären Gründen
- In besonderen Härtefällen, wenn die Fortsetzung der Teilzeitbeschäftigung nicht mehr zuzumuten ist, kann die Bewilligung widerrufen werden.

Weitere Informationen beim Personalrat.

Personalrat Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnhof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 4180 • Fax 0211 - 475 4880

edgar.koellner@brd.nrw.de • www.pr-hauptschule.de • **Sprechzeiten:** Mo, Di, Do von 9 – 15.30 Uhr; Fr 9 – 14.00 Uhr